

„Steuererklärung für Senioren“

Dipl.-Kfm. Harald Patt
Steuerberater

8. Kölner Vorsorge-Tag 2015

Bin ich verpflichtet, eine Steuererklärung zu machen?

- Da Renten nicht in voller Höhe steuerpflichtig sind, bleiben viele Rentner ohne weitere Einkünfte mit ihren steuerpflichtigen Einkünften unter dieser Grenze, wo keine Steuer anfällt und deshalb keine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung besteht.
- **Grundfreibetrag 2015 € 8.472 (2014 € 8.354)**

Ist es empfehlenswert, eine Steuererklärung zu machen, obwohl ich nicht verpflichtet bin?

- Pension, Kapitaleinkünfte, die dem Steuerabzug unterlegen haben
- Außergewöhnliche Belastungen

- Schätzungsbescheid befreit nicht von Abgabe einer Erklärung
- Hinterziehung liegt nur dann vor, wenn Steuern verkürzt werden

Altersrente

- Bruttorente / Auszahlungsbetrag
- Steuerfreier Teil der Rente wird einmal im Leben festgestellt

• Eintrittsjahr	2005	50%
	2006	52%
	2014	68%
	2015	70%

Künftige Rentensteigerungen
werden voll versteuert

Versorgungsbezüge

- Versorgungsbezüge
- Versorgungsfreibetrag richtet sich nach Beginn
- 2005 3.900
- 2006 3.744....
- 2014 2.496
- 2015 2.340

- Pauschbetrag 102

Rente/Leistung aus der privaten Rentenversicherung

- die Besteuerung richtet sich nach dem bei Beginn der Rente vollendeten Lebensjahr
- Alter %-Satz
- 60 / 61 22 %
- 62 21 %
- 63 20 %
- 64 19 %
- 65 / 66 18 %

Antrag auf Nichtveranlagungsbescheinigung

- Dokument mit dem das Finanzamt bescheinigt, dass für die im Dokument genannte natürliche oder juristische Person voraussichtlich keine [Einkommensteuer](#) entstehen wird
- Gültigkeit 3 Jahre
- Vorlage bei Banken, damit Zinsen voll ausgezahlt werden können

Altersentlastungsbetrag

- Kalenderjahr, das auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgt
- 2005 40,0 1.900
- 2006 38,4 1.824...
- 2014 25,6 1.216
- 2015 24,0 1.140
- Bruttoarbeitslohn, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Einkünfte aus Kapitalvermögen

Außergewöhnliche Belastung

- **Gesamtbetrag der Einkünfte**

- **< € 15.340 < € 51.130 > € 51.130**

Grundtarif	5 %	6 %	7%
Splittingtarif	4%	5 %	6 %

z.B. nicht ersetzte Krankheitskosten,
Umbauten wegen Behinderung

- **WICHTIG** Vorlage Attest

Wer hilft bei Fragen um die Steuer

- Steuerberater/ innen
- Steuerberaterverband Köln - Suchdienst
- Gebühr richtet sich nach Vergütungsverordnung und kann vorher erfragt werden!

- Finanzamt

Welche Unterlagen benötige ich

- Rentenbescheide
- Lohnsteuerbescheinigungen
- Steuerbescheinigungen Bank
- Behindertenausweise
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
(Rechnungen)
- Unterlagen bei sonstigen Einkünften

Keine Angst vor dem Finanzamt

- Der Steuerberater hilft Ihnen gerne.
- Heute sind über 3.000 Angehörige der steuerberatenden Berufe Mitglieder des Steuerberater-Verband Köln e.V.
- Der Steuerberater-Verband bietet umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten an